

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Art.-No.

525 5031

REACH Registrierungsnummer: 01-2120767978-27-XXXX

CAS-Nr.: 87-90-1

Index-Nr.: 613-031-00-5

EG-Nr.: 201-782-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Primer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: REMA TIP TOP AG

Straße: Gruber Strasse 65

Ort: D-85586 Poing

Telefon: +49 (0) 8121 / 707 - 100

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24h - 7d/w - 365d/a)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Ox. Sol. 2; H272

Acute Tox. 4; H302

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H335

Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor (Selbsteinstufung) = 10)

Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor (Selbsteinstufung) = 1)

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 2 von 11

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: C3 CL3 N3 O3

Molmasse: 232,41 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
87-90-1	Symclosen			> 99 %
	201-782-8	613-031-00-5	01-2120767978-27-0000	
	Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H272 H302 H319 H335 H400 H410 EUH031			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
87-90-1	201-782-8	Symclosen	> 99 %
	inhalativ: LC50 = > 0,09 - < 0,29 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 700 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=1		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

- Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
- Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

- Kein Erbrechen einleiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 3 von 11

Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x)
Chlorverbindungen
Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Das Produkt reagiert mit wenig Wasser unter Bildung hochexplosiven Stickstofftrichlorids.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Unbeteiligte Personen fernhalten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. (Partikelfilter P2)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 4 von 11

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Staubbildung vermeiden.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.
Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:
Säuren und Basen.
Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.
Wasser, organische Verbindungen, brennbaren Stoffen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Primer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängige Fraktion) nach TRGS 900: 1,25 mg/cbm.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 5 von 11

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

- Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).
- Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Handschutz

- Bei Vollkontakt und bei Spritzkontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 480 min.
- Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
- Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

- Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz

- Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung. (Partikelfilter P2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Kristallin
Farbe:	Weiß
Geruch:	Stechend

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Sublimationstemperatur:	n.a.
Erweichungspunkt:	n.b.
Flammpunkt:	> 250 °C Open cup

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	n.b.
------------------------	------

Explosionsgefahren

- Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	n.b.
Gas:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	> 225 °C
pH-Wert (bei 20 °C):	2,7 - 3,3 10 g/l
Dynamische Viskosität: (bei 25 °C)	n.a.
Kinematische Viskosität:	n.a.
Auslaufzeit:	n.a.
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	10 g/L

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 6 von 11

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

n.b.

Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser:

n.a.

Dampfdruck:
(bei 20 °C)

n.a.

Dichte (bei 20 °C):

2,07 g/cm³

Schüttdichte:

850 kg/m³

Relative Dampfdichte:

n.a.

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Weiterbrennbarkeit:

Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Oxidierende Eigenschaften

Oxidierender Feststoff.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung:

0 %

Lösemittelgehalt:

0 %

Festkörpergehalt:

100 %

Verdampfungsgeschwindigkeit:

n.a.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit:

Säuren und Basen.

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

Wasser, organische Verbindungen, brennbaren Stoffen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen.

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

Wasser, organische Verbindungen, brennbaren Stoffen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x)

Chlorverbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

LD50/oral/Ratte: 406 m/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 7 von 11

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Ames-Test: Negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Symclosen)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Effekten führen wie: Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche, Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

LC50/Oncorhynchus mykiss/96 h = 0,08 mg/l

EC50/Daphnia magna/48 h = 0,17 mg/l

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Deutlich wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 8 von 11

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2468

14.2. Ordnungsgemäße

TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1



Klassifizierungscode:

O2

Begrenzte Menge (LQ):

1 kg

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

50

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2468

14.2. Ordnungsgemäße

TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1



Klassifizierungscode:

O2

Begrenzte Menge (LQ):

1 kg

Freigestellte Menge:

E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2468

14.2. Ordnungsgemäße

TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY

UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 9 von 11

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1



Sondervorschriften:

-

Begrenzte Menge (LQ):

1 kg

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-A, S-Q

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 2468

14.2. Ordnungsgemäße

TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

2.5 kg

Passenger LQ:

Y544

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

558

IATA-Maximale Menge - Passenger:

5 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

562

IATA-Maximale Menge - Cargo:

25 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus

0 %

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND
FESTSTOFFE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 10 von 11

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Technische Anleitung Luft III:	5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4$ kg/h: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $m \leq 0,2$ kg/h: Konz. $0,15 \text{ g/m}^3$ bzw. bei $m > 0,4$ kg/h: Konz. 10 mg/m^3
Anteil:	100 %
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	7322

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,3,6,7,9,10,11,12,14.

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS = Chemical Abstract Service
EN = European norm
ISO = International Organization for Standardization
DIN = Deutsche Industrie Norm
PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TIP TOP SOLUTION NRX-MOD COMP. B

Überarbeitet am: 13.12.2024

Materialnummer: 00156-0481

Seite 11 von 11

Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)